

Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



21.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025

Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025

Differenzen - Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Wir behandeln die verbleibenden Differenzen in einer gemeinsamen Debatte.

Schwander Pirmin (V, SZ): Bei meinem ersten Minderheitsantrag geht es um die 57,5 Millionen Franken bei der Position "Covid: Arzneimittel und Impfleistungen" beim Bundesamt für Gesundheit. Eigentlich ist nicht der Betrag umstritten, sondern wie man ihn verbucht. Ich möchte mit meinem Minderheitsantrag erreichen, dass wir dem Ständerat folgen, damit diese Arzneimittel im ordentlichen Haushalt verbucht werden. Es ist nicht einzusehen, wieso wir diese 57,5 Millionen Franken ausserordentlich verbuchen sollten, mit der Begründung, sie seien Covid-bedingt – das ist sozusagen das Wort des Jahres. Covid-bedingt machen wir alles ausserordentlich, damit wir die Schuldenbremse einhalten können. Hier machen die Minderheit und die SVP-Fraktion sicher nicht mit. Entsprechend handelt es sich dabei unseres Erachtens nicht

AB 2021 N 2464 / BO 2021 N 2464

einfach um ein "Buebetrickli" oder ein Mogeln; unseres Erachtens ist es ein Aushebeln der Schuldenbremse. Entsprechend bitte ich Sie, unserer Minderheit und dem Ständerat zu folgen, der diese Aushebelung der Schuldenbremse eben auch nicht will.

Beim zweiten Minderheitsantrag geht es um Aufstockungen im Finanzplan beim Bundesamt für Energie, einerseits beim Funktionsaufwand, andererseits bei der Position "Programm Energie Schweiz" – also nicht im Voranschlag, sondern im Finanzplan. Da geht es nicht um hohe Beträge, aber das Volk hat das CO2-Gesetz abgelehnt, und man will jetzt einfach vorsorglich Aufstockungen in diesem Bereich machen. Der Bundesrat hat angekündigt, dass er im Frühjahr mit einer neuen Gesetzesvorlage kommt. Wir tun gut daran, hier nicht eine Aufstockung zu machen, bevor uns der Bundesrat nicht die Leitlinien vorgelegt hat. Ich bitte Sie, hier entsprechend dem Ständerat zu folgen und diese Aufstockung nicht vorzunehmen und erst dann unter Umständen finanzpolitische Massnahmen zu treffen, wenn dem Parlament der entsprechende Gesetzentwurf vorliegt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Egger Mike (V, SG): Ich spreche für meine Minderheit zum Kinderschutz und zu den Kinderrechten. Es geht hier um ein sehr wichtiges Thema. Die bürgerliche Minderheit, welche mit diesem Antrag die Haltung des





Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



Bundesrates und des Ständerates unterstützt, anerkennt den Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Der SVP ist der Schutz von Kindern ein enorm wichtiges Anliegen. So setzen wir uns bei jeder Gelegenheit für ein griffigeres Strafrecht in dieser Thematik ein. 2004 unterstützte die SVP als einzige Partei überhaupt die Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter", welche gegen den Willen aller anderen Parteien vom Volk mit 56,2 Prozent angenommen wurde. Auch setzen wir uns für die Standesinitiative St. Gallen 19.300, "Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher", ein. Sie fordert, dass Mord nicht nach 30 Jahren verjähren darf. An dieser Stelle appellieren wir eindringlich an den Ständerat, dieser Standesinitiative nächste Woche zuzustimmen.

Wenn es um Kinderschutz geht, vertreten wir klar die Haltung, dass die Strafen in diesem Bereich zu milde sind und wir endlich wegkommen müssen vom Täterschutz. Wir von der SVP setzen uns seit je für einen konsequenten Opferschutz ein und fordern endlich ein härteres Strafrecht für Gewalttäter. Der vorliegende Minderheitsantrag, welcher von den Fraktionen der FDP-Liberalen und der SVP sowie dem Bundesrat und dem Ständerat unterstützt wird, trägt der Prävention Rechnung, die ebenfalls ein wichtiges Anliegen ist. Die finanziellen Beiträge werden gegenüber der Rechnung 2020 von 1,091 Millionen auf neu 2,290 Millionen respektive gegenüber dem Voranschlag um 290 000 Franken erhöht. Durch diese Erhöhung können wichtige Organisationen wie Pro Juventute und die Telefonhilfe 147 stärker gefördert werden.

Weiter kann die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention vorangetrieben werden. Die dafür vorgesehenen Mittel werden für Informationskampagnen sowie zur Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte eingesetzt. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen, wie seit 2016 in der Romandie, auch in der Deutschschweiz und im Tessin Finanzhilfen an Beratungsangebote sowie für die schweizweite Koordination der Präventionsangebote ausgerichtet werden. Eine zusätzliche Erhöhung um 390 000 Franken lehnen der Bundesrat, der Ständerat und unsere Minderheit, bestehend aus FDP- und SVP-Delegation, zum aktuellen Zeitpunkt ab, da die vorgesehene Erhöhung gemäss Voranschlag, also 290 000 Franken, ausreichend ist.

Wir bitten Sie eindringlich, unserer Minderheit zuzustimmen und somit dem Entwurf des Bundesrates zu folgen.

Badertscher Christine (G, BE): Letzte Woche hat der Nationalrat die Budgetaufstockung um 10 Millionen Franken für die Sifem AG mit 107 zu 72 Stimmen angenommen. Der Ständerat hat diese jedoch abgelehnt, und so hat es auch in der Finanzkommission des Nationalrates nicht mehr für eine Mehrheit gereicht, obwohl ein Kompromiss vorlag, das Budget statt um 10 Millionen Franken noch um 5 Millionen Franken aufzustocken. Deshalb liegt nun mein Minderheitsantrag vor.

Wie bereits letzte Woche erwähnt, war im Voranschlag 2022 vorgesehen, die Kapitalerhöhung für die Sifem AG im Umfang von 10 Millionen Franken zu kürzen, mit der Begründung, dass die Kapitalerhöhung ins Jahr 2020 vorgezogen worden sei – dabei wurde dieser Nachtragskredit im Jahr 2020 bereits vollumfänglich kompensiert. Mit meinem Minderheitsantrag möchte ich, dass wenigstens 5 Millionen Franken wieder ins Budget aufgenommen werden.

Zu den inhaltlichen Argumenten: Im Wirkungsbericht der Sifem AG aus dem Jahr 2020 ist erwähnt, dass die Covid-19-Krise zu rekordverdächtigen Beschäftigungsverlusten geführt habe. Bis Mitte 2020 seien fast 500 Millionen Arbeitsplätze verloren gegangen, und bis Ende 2021 würden es noch viel mehr sein, wodurch ein grosser Teil der in den letzten zehn Jahren in den Entwicklungsländern geschaffenen Arbeitsplätze zunichtegemacht werden könnte.

Für die Entwicklungsländer und ihre Menschen und Unternehmen sind die Auswirkungen der Covid-19-Krise gravierender, da dort keine Sicherheitsnetze bestehen und die Staaten ihre Volkswirtschaften nicht wie wir mit Milliardenbeträgen stützen können. Gleichzeitig nehmen auch die privaten Investitionen ab. Damit rückt die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in weite Ferne; insbesondere das SDG 8, "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", erleidet einen erheblichen Rückschlag.

Aufgrund dieser Situation ist die Arbeit der Sifem AG zentral. Mit Darlehen unterstützt die Schweizer Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft KMU in Entwicklungsländern, was wiederum Investitionen von Dritten auslöst. Der Hebel ist somit gross und die Wirkung grösser als der Betrag, den wir hier einsetzen.

Seit 2005 hat die Sifem AG 140 Projekte unterstützt und damit mehr als 870 000 Arbeitsstellen geschaffen. Das ist wirklich beachtlich. Die Sifem AG hat in der Covid-19-Krise eine wichtige Rolle gespielt und wird es auch weiterhin tun. Sie will zu einer robusteren wirtschaftlichen Erholung in den Entwicklungs- und Schwellenländern beitragen und stärker in klimafreundliche Unternehmen investieren, die das Potenzial zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze haben und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen.

Die Sifem AG könnte das zusätzliche Kapital also auch effektiv investieren, das heisst, das Geld könnte wirklich verwendet werden. Das Ziel, die Wirtschaft in Entwicklungsländern zu stärken, ist aufgrund der weltweiten



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



Herausforderungen im Moment zentral und liegt auch im Interesse der Schweiz und ihrer weltweit verflochtenen Wirtschaft. Diese Kapitalerhöhung ist also kein Luxus, sondern eine notwendige Investition in die Zukunft und ein Beitrag zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele. Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Herr Schilliger spricht zugleich zu seinem Minderheitsantrag und für die FDP-Liberale Fraktion.

Schilliger Peter (RL, LU): Zuerst erkläre ich Ihnen den Minderheitsantrag zur Querschnittkürzung von rund 21 Millionen Franken, den ich vertrete. Diese Kürzung hat der Ständerat eingebracht. Bei uns gab es einen solchen Kürzungsantrag in der ersten Lesung nicht. Der Ständerat hat ihm in zweiter Lesung mit 26 zu 17 Stimmen zugestimmt.

Interessant sind die Mehrheiten. Hier im Saal vertrete ich die Minderheit, die aus Vertretern der SVP- und der FDP-Liberalen Delegation besteht; der Rest ist gegen diesen Minderheitsantrag. Im Ständerat wird die Mehrheit vor allem von der Mitte gebildet. Sehr viele Ständeräte der Mitte-Fraktion kommen von der Finanzdirektion ihres Kantons. Sie sehen die Problemstellung und wissen, wie man solche Kürzungen auf die richtige Schiene legt. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Mitte-Fraktion, sich der Haltung Ihrer

AB 2021 N 2465 / BO 2021 N 2465

Ständeräte anzuschliessen und hier vielleicht auch einen Beitrag zu leisten.

Worum geht es? Der Personalbereich verzeichnet ein Wachstum von rund 1,1 Prozent. Seit dem Jahr 2018 wurden rund 2000 neue Stellen geschaffen. Wir haben in der Kommission erfahren, dass es natürlich auch zu Eingliederungen gekommen ist und dass die Verwaltung immer mehr Aufgaben wieder zurücknimmt. Aber Tatsache ist, dass die Anzahl der Mitarbeitenden von Jahr zu Jahr um rund 500 steigt. Ich lese Ihnen schnell die Gesamtzahlen der Mitarbeitenden vor: Im Jahr 2019 waren es 37 027, im Jahr 2020 waren es 37 639, im Jahr 2021 sind es 38 087, und im Jahr 2022 werden es gemäss Voranschlag wieder 500 Stellen mehr sein. Da können wir noch lange darüber diskutieren, ob neue Aufgaben dazugekommen sind, ob man Aufgaben inkludiert hat usw. – es ist die Realität.

Die Pandemie oder andere Sicherheitsaufgaben verlangen von der Bundesverwaltung immer wieder neue Dispositionen. Sie verlangen eine Aufgabenerfüllung auf einem guten und qualitativ hohen Niveau. Das ist nicht bestritten. Es fallen aber auch immer wieder Stellen weg. Es gibt Sachen, die einfacher gehen. Wir können nicht laufend von Digitalisierung sprechen und dann keinen Nutzen daraus ziehen. Man muss auch dort einen Abbau machen.

Diese 21 Millionen Franken entsprechen rund 0,3 Prozent des ganzen Personalbudgets. Wenn man also 100 Franken hat, dann muss man davon 30 Rappen sparen. Das ist die Realität. Das soll in einer Organisation dieser riesigen Grösse bei einem Ausbau von 1,1 Prozent nicht möglich sein? Wir haben nicht den Antrag gestellt, Stellen abzubauen, sondern verlangen, dass die Kompensation zu einem gewissen Teil – es wird irgendwo im Bereich von 125 Stellen sein – eben zusätzlich intern erfolgen muss. Es wird dann trotzdem immer noch ein Wachstum von rund 350 Stellen vorhanden sein.

Wir haben in der ersten Runde der Debatte Kürzungsanträge gehabt, darunter einen sehr radikalen Kürzungsantrag der SVP-Fraktion. Diesen haben wir auch abgelehnt. Wir hatten dann Stellendiskussionen aufgrund von Anträgen von Nationalrätin Sollberger, die im Social-Media-Bereich Stellen reduzieren wollte. Wir haben dann gesagt, dass es nicht sein könne, dass wir hier im Nationalrat über einzelne Stellen diskutieren. Es ist nicht Aufgabe des Rates, Mikromanagement zu betreiben. Wir müssen diese Fragen in einer gesamthaften Art und Weise anschauen. Diese 21 Millionen Franken haben übrigens auch eine nachhaltige Wirkung, führen zu Nachhaltigkeit in der Personalbewirtschaftung. Denn der Zähler wird dann um diesen Betrag reduziert und weist in den folgenden Jahren ein kleineres Wachstum auf.

Noch eine Bemerkung zum Personalausbau insgesamt: Wir hatten die Pflege-Initiative; die Fragestellende hat damals dafür geworben, dass man schaut, dass die Pflegeberufe unterstützt werden. Es gibt das Anliegen, dass die Mint-Berufe besser unterstützt werden. Da geht es überall um Personal. Wenn der Bund da auch wieder 350 oder 400 Stellen zusätzlich braucht, fehlen diese Stellen in der Wirtschaft insgesamt – im Pflegebereich, in den Mint-Berufen usw. Wir haben eine beschränkte Menge an Fachleuten, und dies darf man bei der Beurteilung meines Antrages auch berücksichtigen.

Das wäre mein Votum zu meiner Minderheit. Ich mache ganz kurz noch die Wortmeldung für die FDP-Fraktion: Wir werden bezüglich der Umbuchung die Minderheit Schwander ablehnen. Es geht um die Frage der Umbuchung von "ordentlich" auf "ausserordentlich". Bei den Kinderschutz- und den Kinderrechte-Massnah-



-21.041

Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041

men werden wir geteilter Meinung sein. Die FK-Delegation empfiehlt, hier der Minderheit zu folgen, aber hier sind wir nicht geschlossen. In der Frage der Aufstockung der Darlehen für Entwicklungsländer sind wir der Meinung, dass der Ständerat und die Mehrheit richtig liegen. Hier werden wir also der Mehrheit folgen. Ich bitte Sie, unsere Anliegen und vor allem meine Minderheit zu unterstützen.

Gysi Barbara (S, SG): Kollege Schilliger, Sie haben jetzt so gesprochen, als wären diese 21 Millionen Franken Senkung des Personalaufwandes nichts und leicht zu verkraften. Der Bundesrat hat ausgeführt, und das haben Sie auch in den Subkommissionen zur Kenntnis nehmen können, dass bereits jetzt sehr vieles intern kompensiert werden muss. Es werden ja nur zusätzliche Stellen geschaffen, wenn es nicht anders geht; der grosse Teil der neuen Stellen wird intern kompensiert. Sie wollen jetzt noch zusätzlich intern kompensieren. Meinen Sie nicht, dass Sie damit ganz klar das Fuder überladen? Es ist auch keinerlei Betrag eingestellt für allgemeine Lohnmassnahmen, schon das zweite Jahr. Wenn Sie jetzt noch einmal die Schraube anziehen, haben sie keine Luft.

Schilliger Peter (RL, LU): Frau Kollegin, besten Dank für Ihre Frage. Ich beantworte sie gerne. Wir haben einen Gesamtpersonalbestand von rund 38 000 Leuten und eine Erhöhungsperspektive von rund 400 bis 500 Leuten. Und jetzt sprechen wir in diesem Bereich von einer Nichterhöhung um 120 Stellen. Frau Kollegin, das geht in jeder Grossunternehmung, das müssen wir in der Wirtschaft auch x-mal tun. Das hat Platz, es ist nicht radikal. Es lässt ein Wachstum zu, so viel Platz hat es.

Dann noch zur Personalentlöhnung: Der Bundesrat hat angekündigt, dass er eine Lohnerhöhung durchführen wird, dass er vermutlich im nächsten Jahr mit einem Nachtrag kommen wird. Ich glaube, die Führung des Personals macht der Bundesrat sehr gut.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Die SP-Fraktion wird die Anträge der Minderheiten alle ablehnen, ausser jenem der Minderheit Badertscher zum SECO bzw. zur Sifem AG, den wir unterstützen werden.

Ich möchte ebenfalls kurz auf die Personalausgaben zu sprechen kommen, die jetzt gerade Diskussionsthema waren. Sie können sich erinnern, dass der Nationalrat am 1. Dezember die Kürzung beim Personal abgelehnt hat. Der Ständerat hat demgegenüber beschlossen, die Personalausgaben um ganze 21 Millionen Franken zu kürzen. Wir werden diese Kürzungen nicht unterstützen. Es kann nicht sein, dass wir als Parlament der Verwaltung Aufgaben übertragen, ohne die für deren Realisierung nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es wurden auch ausgegliederte Aufgaben wieder in die Verwaltung übernommen. Wenn die Personalausgaben gekürzt werden, so werden gewisse Aufgaben, und das ist fast nicht zu vermeiden, wieder outgesourct. Das kostet letztlich mehr.

Herr Bundesrat Maurer hat im Ständerat bereits ausgeführt, dass die im Voranschlag geplanten Personalausgaben das umfassen, was nötig ist. Das heisst, es handelt sich nicht einfach um ein Wunschkonzert der Verwaltung. Sie wissen es alle, dieses Jahr war für niemanden einfach. Gerade die Bundesverwaltung war mit vielen zusätzlichen und schwierigen Aufgaben befasst. Ich denke nur schon an die Parlamentsdienste, die in den letzten Monaten oft rasch reagieren und innert kurzer Zeit für uns Dossiers und Dokumente aufarbeiten und zahlreiche Anfragen beantworten mussten. Ich bitte Sie daher namens der SP-Fraktion, dem Rechnung zu tragen und keine Kürzungen vorzunehmen.

Dann äussere ich mich kurz zur Position "Kinderschutz/Kinderrechte": Dort ist eine Erhöhung um 390 000 Franken zur Unterstützung der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz vorgesehen. Wir unterstützen diese Erhöhung nach wie vor. Sie steht im Zusammenhang mit der Bildung einer künftigen öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle für Kinderrechte, dies gestützt auf die Motion Noser 19.3633.

Gestützt auf die von der Schweiz ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention unterstützt die heutige privatrechtliche Ombudsstelle aktuell Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte, beispielsweise in Fällen von Scheidungen, bei denen Kinder grundsätzlich anzuhören sind, oder wenn Kinder aus speziellen Gründen aus ihrer Familie herausgenommen werden müssen und dazu Fragen haben oder wenn ein Kind sich in Gefahr fühlt oder Unterstützung benötigt. Mögliche Fragestellungen können Sie auch der Website der Ombudsstelle entnehmen. Ich habe teilweise das Argument gehört, es liege keine gesetzliche Grundlage für das Sprechen dieses Unterstützungsbeitrages vor. Das stimmt so nicht. Bisher wurden

AB 2021 N 2466 / BO 2021 N 2466

Beiträge zur Stärkung der Kinderrechte basierend auf der Kinderrechtskonvention und auf der Grundlage der Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte ausbezahlt. Der Ständerat hat der Erhöhung durch den Nationalrat ganz knapp, mit Stichentscheid des Präsidiums, nicht zugestimmt. Ich bitte Sie, an der Erhöhung bzw. am Beschluss des Nationalrates festzuhal-



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



ten.

Dann noch ganz kurz zur Grundsatzfrage, ob gewisse Ausgaben im Zusammenhang mit Covid-19 ordentlich oder ausserordentlich verbucht werden sollen: Die SP-Fraktion unterstützt hier die Mehrheit, die am Beschluss des Nationalrates vom 1. Dezember festhalten will. Wir sind nach wie vor in einer ausserordentlichen Lage. Unabhängig vom Zusammenhang mit der Problematik der Schuldenbremse macht es keinen Sinn, Covid-19-Ausgaben als ordentliche Ausgaben zu verbuchen.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen: Wir unterstützen die Minderheitsanträge nicht, ausser den Minderheitsantrag Badertscher.

Wettstein Felix (G, SO): Die grüne Fraktion bittet Sie, beim Kredit für die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft Sifem AG die Minderheit Badertscher zu unterstützen und ansonsten überall der Mehrheit zu folgen. Eine erste Differenz zum Ständerat haben wir beim Bundesamt für Sozialversicherungen bei der Position "Kinderschutz/Kinderrechte". Es handelt sich um 390 000 Franken, was ein kleiner Betrag ist angesichts der Dimensionen, in denen wir uns üblicherweise bewegen. Für die Sache selbst ist es ein sehr bedeutsamer Betrag. Es geht, wie es meine Vorrednerin gut erklärt hat, um die Ombudsstelle Kinderrechte, die von langer Hand vorbereitet wurde und startklar ist. Es geht jedoch nicht, wie der Sprecher der Minderheit, Kollege Mike Egger, suggeriert hat, in erster Linie um Fragen des Strafrechts. Es kann schon sein, dass von der Ombudsstelle auch einmal strafrechtlich relevante Themen zu bearbeiten sind, aber es geht in erster Linie um zivilrechtliche Fragestellungen und um die Wahrung der Kinderrechte.

Die Einrichtung dieser Ombudsstelle, an die sich Kinder direkt wenden können, wäre ohne den Bundesbeitrag undenkbar. Die Erfahrung anderer Länder, zum Beispiel der skandinavischen Länder, zeigt, dass eine solche Stelle rege genutzt wird und dass sie den Kindern in unserem Land in der Wahrnehmung ihrer Rechte eine entscheidende Stütze sein kann. Die zusätzlichen Aufwendungen im Bereich Pro Juventute, der Telefonhilfe 147, die Sie erwähnt haben, sind ebenfalls gut begründet, aber das hat nichts mit der jetzigen Aufstockung oder Ergänzung zu tun. Hier geht es wirklich um diese Ombudsstelle.

Bei der Sifem AG sind wir bereit, dem Ständerat auf halbem Weg entgegenzukommen. Der ursprüngliche Antrag lautete ja auf Erhöhung um 10 Millionen Franken. Das ist der Betrag, der zwar letztes Jahr zusätzlich zur mehrjährigen Verpflichtung gesprochen, dann aber bereits bei der DEZA kompensiert wurde. Da es neue unterstützungswürdige Projekte gibt, wollen wir der Finanzierungsgesellschaft einen Spielraum von plus 5 Millionen Franken einräumen.

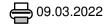
Zum Bundesamt für Energie: Was das Budget 2022 betrifft, sind wir in der Finanzkommission bereits auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt, der ebenfalls eine Erhöhung des Globalbudgets und der Gelder für das Programm Energie Schweiz beschlossen hat, aber auf geringerem Niveau als unser Rat vor gut einer Woche. Nun hat der Ständerat diesen Pfad allerdings nicht auch für die Folgejahre festgelegt. Darum ist es wichtig, dass wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Erst auf diese Weise wird auch der Finanzplan 2023–2025 angepasst.

Bei den Personalausgaben verlangt der Ständerat mit einer knappen Mehrheit eine lineare Kürzung. Aus unserer Sicht stellt sich nicht die Frage, ob sich diese 0,3 Prozent irgendwo einsparen lassen. Es ist vielmehr eine Frage der Steuerung und unserer Prinzipien. In diesem Sinne ist eben auch der Vergleich, Kollege Schilliger, mit einer Grossunternehmung nicht zulässig. Wenn Bundesaufgaben nicht oder schwach gebunden sind, dann steuern wir mit Globalbudgets und mehrjährigen Bundesprogrammen. Wenn nun alleine an den Personalausgaben geschraubt wird, dann bewirkt das bloss, dass die Erfüllung der Aufgaben aus der Verwaltung ausgelagert wird.

Schliesslich noch zum Thema der ordentlichen oder ausserordentlichen Verbuchung von Ausgaben: Wenn wir auf den knappen Mehrheitsentscheid im Ständerat einschwenken und diese zusätzlichen Aufwendungen für Impfprogramme und Arzneimittel ordentlich verbuchen würden, dann würden wir erstens der Sache inhaltlich nicht gerecht. Denn es steht ausser Zweifel, dass dieser Zusatzaufwand, der erst seit Kurzem bezifferbar ist, als ausserordentlich anzuschauen ist. Vor allem aber würden wir zweitens unseren Spielraum sehr stark reduzieren, auf gerade noch 1,8 Millionen Franken. Es ist mit Sicherheit so, dass es im Verlauf des Jahres 2022 Begehren um Nachtragskredite geben wird. Darum ist es in diesem Sinne aktuell angesagt, dass wir uns diesen Spielraum erhalten und die zusätzlichen 57,5 Millionen Franken deswegen ausserordentlich verbuchen.

Egger Mike (V, SG): Geschätzter Kollege Wettstein, die SVP anerkennt den Handlungsbedarf im Bereich der Prävention. Ist es aber nicht so, dass wir bis jetzt im Bereich der Kinderrechte im Voranschlag 2022 fast eine Verdoppelung gegenüber der Rechnung 2020 verzeichnen?

Wettstein Felix (G, SO): Wahrscheinlich meinen Sie gegenüber der aktuellen Rechnung?





Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



Egger Mike (V, SG): Nein, wir haben im Voranschlag gegenüber der Rechnung eine Verdoppelung der Summe. Ist das korrekt oder nicht?

Wettstein Felix (G, SO): Es ist nicht ganz eine Verdoppelung. Ich habe die präzisen Zahlen nicht hier. Sie haben den einen Teil der Erhöhung der Beträge richtig begründet. Die Nachfrage nach Unterstützung bei der Telefonhilfe 147 ist eben massiv angewachsen. Es gibt viele Beobachtungen seitens der Fachleute dazu, dass die psychische Belastung von jungen Menschen, von Kindern, steigt. Deswegen ist das nachvollziehbar und gut begründbar.

Was hier zusätzlich mit den 390 000 Franken dazukommt, ist eine andere Aufgabe. Das betrifft eben die neue Ombudsstelle, die sehr gut vorbereitet ist und sehr gute Vergleichsreferenzen hat, aber existenziell davon abhängt, dass wir diesen Kredit überhaupt sprechen.

Gmür Alois (M-E, SZ): Die Mitte-Fraktion unterstützt bei allen Differenzen die Mehrheit. Beim Bundesamt für Gesundheit sind die Aufwendungen für Covid-Arzneimittel und -Impfleistungen in den Augen der Mitte-Fraktion klassische ausserordentliche Aufwendungen. Wir haben Beträge an den öffentlichen Verkehr, der wegen geringerer Frequenzen aufgrund von Covid finanzielle Einbussen hatte, ausserordentlich verbucht, also können wir mit gutem Gewissen auch die Aufwendungen für Arzneimittel und Impfleistungen ausserordentlich verbuchen. Damit erhalten wir mehr Spielraum für Nachträge unter Einhaltung der Schuldenbremse.

Wir halten an der Aufstockung von 400 000 Franken für den Kinderschutz fest und wollen gerade in dieser schwierigen Zeit die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kinderrechte vermehrt durchgesetzt werden können. Es ist für uns fast peinlich, gegenüber dem Ständerat eine Differenz aufrechtzuerhalten, bei der es nur um zusätzliche 390 000 Franken geht. Betroffene Kinder sind es uns aber wert.

Beim SECO unterstützt die Mitte-Fraktion den Beschluss des Ständerates, d. h. den Betrag gemäss Entwurf des Bundesrates von 35 Millionen Franken. Der Nationalrat hat ihn um 10 Millionen Franken auf gesamthaft 45 Millionen Franken aufgestockt. Der Ständerat ist wie der Bundesrat der Meinung, dass es hier keine zusätzlichen finanziellen Mittel für Darlehen und Beteiligungen in Entwicklungsländern braucht. Dem Bund stehen gemäss Aussage des Bundesrates in diesem Bereich genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Hier

AB 2021 N 2467 / BO 2021 N 2467

einfach mit zusätzlichen 10 Millionen Franken ein politisches Zeichen zu setzen, kommt für die Mitte-Fraktion nicht infrage.

Beim Bundesamt für Energie unterstützen wir die Beträge gemäss Beschluss des Ständerates, der in diesem Bereich ebenfalls einen gewissen Handlungsbedarf anerkennt. Der Ständerat hat jedoch die Aufstockung unseres Rates halbiert. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Halbierung, will aber die Aufstockung des Ständerates im Finanzplan bis und mit 2025 weiterführen.

Die undifferenzierte Kürzung von 21 Millionen Franken, die der Ständerat bei den Personalausgaben beschlossen hat, kann die Mitte im Nationalrat nicht unterstützen. Wir sind uns bewusst, dass in diesem Voranschlag 425 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Wir sind besorgt über diese Entwicklung. Fast die Hälfte der Personalaufstockung findet im Sicherheitsbereich statt. Diese Stellen werden wahrscheinlich nie mehr infrage gestellt. 31 Millionen Franken zusätzliche Kosten für das Personal werden im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert. Das Parlament und das Volk haben in den letzten Jahren verschiedene Vorlagen verabschiedet, deren Erfüllung zusätzliches Personal benötigt, so zum Beispiel die Schengen-Weiterentwicklung, das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, die Sicherstellung der Cybersicherheit, das Nachrichtendienstgesetz usw. Diese gesetzlichen Aufträge sind zu erfüllen. Wenn wir das Personal nicht zur Verfügung stellen, werden die Leistungen extern eingekauft, und es steigen dann nicht die Personalkosten, sondern die Beratungs- und Betriebskosten.

Diese Einsparung, die der Ständerat beschlossen hat, ist nur vordergründig eine Einsparung. Die Mitte-Fraktion will die Stellen internalisieren und das Know-how in der Verwaltung haben. Das ist kostengünstiger und damit für den Bund vorteilhaft.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und keine Streichung bei den Personalkosten vorzunehmen.

Fischer Roland (GL, LU): Bei vier der verbleibenden fünf Differenzen zwischen dem Ständerat und unserem Rat folgt die grünliberale Fraktion der Mehrheit der Kommission. Bei der Position "Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer" beim SECO werden wir jedoch die Minderheit unterstützen.

Lassen Sie mich vorab gerade dazu einige Erläuterungen geben: Im Vergleich zum Voranschlag 2021 nehmen diese Investitionsausgaben gemäss dem Entwurf des Bundesrates um 10 Millionen Franken ab. Die Botschaft sagt dazu, dass sich diese Abnahme mit einer ursprünglich im Jahr 2022 vorgesehenen Kapitalerhöhung



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



im Umfang von 10 Millionen Franken zugunsten der Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes, der Sifem AG, erklären lässt, die ins Jahr 2020 vorgezogen wurde. Im Voranschlag 2022 beträgt die Jahrestranche der Kapitalaufstockung entsprechend 10 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Es handelt sich also um die letzte Tranche der Kapitalaufstockung in der Höhe von insgesamt 150 Millionen Franken für die Sifem AG. Sie wurde ins Jahr 2020 vorgezogen zur Unterstützung von notleidenden KMU in Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz, die von der Covid-19-Pandemie sehr stark betroffen waren.

Allerdings fand im Jahr 2020 bereits eine Kompensation dieser Ausgaben bei anderen Krediten der Entwicklungszusammenarbeit statt. Wenn wir nun dem Ständerat und dem Bundesrat folgen würden, so würden wir über die Jahre hinweg insgesamt weniger Mittel als ursprünglich geplant für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen. Gerade während der Pandemie, und diese ist ja leider noch nicht vorüber, brauchen die KMU in den Entwicklungsländern, in den hart getroffenen Ländern, zusätzliche Unterstützung, zusätzliches Kapital. Deshalb haben wir die Kürzung abgelehnt. Wir schliessen uns in der Differenzbereinigung dem Kompromissantrag der Minderheit II (Badertscher) an.

Bei der Position "Kinderschutz/Kinderrechte" geht es um die Sicherstellung einer Übergangslösung, bis die Motion Noser 19.3633 zur Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte umgesetzt ist. Es ist mir ein Rätsel, warum sich der Bundesrat und die Verwaltung gegen diese Finanzierung wehren, zumal das Parlament bereits beim Voranschlag 2021 zum Ausdruck gebracht hat, dass es diese Überbrückungsfinanzierung will. Ich bitte Sie deshalb hier eindringlich, der Mehrheit der Finanzkommission des Nationalrates zu folgen und am Beschluss, den wir bei der ersten Beratung des Geschäftes gefasst haben, festzuhalten.

Bei den Personalausgaben unterstützen wir ebenfalls die Mehrheit. Vor dem Hintergrund des Konzepts des Globalbudgets, welches wir beim Bund praktizieren, ist es nicht sinnvoll, den Personalaufwand alleine anzupassen; wenn schon, müssten Sie das Globalbudget anpassen. Ansonsten werden die fehlenden internen Stellen mit externen Stellen kompensiert, was dann wieder mehr kostet. Die Kürzung dürfte deshalb für den Bundeshaushalt wirkungslos sein. Wenn der Bundeshaushalt wirkungsvoll entlastet werden soll, dann muss auf Aufgaben verzichtet oder müssen Aufgaben den Kantonen übertragen werden.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die Umbuchung vom ordentlichen in den ausserordentlichen Haushalt eingehen. Ich verstehe schon, dass man auch im Bundeshaushalt so rasch wie möglich wieder zu einer gewissen Normalität übergehen und ausserordentliche Ausgaben verhindern will und dass man die zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie so rasch wie möglich wieder kompensieren will. Aber indem wir nun möglichst viele Corona-Ausgaben in den ordentlichen Haushalt hineinpacken, beenden wir die Pandemie auch nicht. Es werden dadurch lediglich ordentliche Bundesausgaben konkurriert, was ja gerade in der Krise und im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik auch nicht das Ziel sein kann.

Ich bitte Sie deshalb, bei der Position "Covid: Arzneimittel und Impfleistungen" der Mehrheit zu folgen und am Entscheid Ihres Rates festzuhalten.

Guggisberg Lars (V, BE): Wie bereits in der Eintretensdebatte ausführlich dargelegt, haben wir in diesem Land in der Finanzpolitik vor allem ein grosses Problem: das ständige Ausgabenwachstum. Die Ausgaben sind in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker gewachsen als die Wirtschaft. Wir von der SVP-Fraktion wollen dieses Ausgabenwachstum bremsen und masshalten. Dementsprechend werden wir uns auch bei den nun verbleibenden Differenzen verhalten.

Ich komme zuerst zum Thema Schuldenbremse bzw. zu den beiden Minderheitsanträgen Schwander. Es kann nicht sein, dass man nach dem Spiel plötzlich die Regeln ändert. Das Hin- und Herschieben zwischen dem ordentlichen und dem ausserordentlichen Haushalt muss so beibehalten werden, wie es am Anfang schon gemacht wurde. Es kann also nicht sein, dass man, wenn man nach dem Spiel merkt, dass die Schuldenbremse nicht mehr eingehalten werden kann, nach Gutdünken Kunstgriffe, "Buebetrickli" macht, damit die Schuldenbremse doch eingehalten werden kann. Als das Volk die Schuldenbremse mit 85 Prozent annahm, war das sicher nicht die Meinung.

Beim Thema Kinderschutz und Kinderrechte sind wir der Auffassung, dass 2,3 Millionen Franken im Budget ausreichen und dass es hier keine Erhöhung braucht, auch mit Blick darauf, dass in den Kantonen und Gemeinden für den Kinderschutz und die Kinderrechte bereits namhafte Beträge eingesetzt werden.

Zur Position "Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer": Hier sind wir ebenfalls der Meinung, dass der vom Bundesrat eingesetzte Betrag ausreicht. Wir bitten Sie daher, die Minderheit Badertscher abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Zur Erhöhung der Beträge für Energie Schweiz im Aufgaben- und Finanzplan: Auch hier wollen wir keine Erhöhung. Wir sind der Auffassung, dass nach der Ablehnung des CO2-Gesetzes noch unklar ist, wie es hier weitergehen soll. Hier bereits Beträge zu erhöhen, ist aus unserer Sicht nicht angebracht.



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zur sehr moderaten Kürzung bei den Personalausgaben gemäss der Minderheit Schilliger. Es wurde erwähnt: 21 Millionen Franken entsprechen 0,35 Prozent. Das ist im Streubereich der

AB 2021 N 2468 / BO 2021 N 2468

Ungenauigkeit, und es ist weniger als ein Tropfen auf den heissen Stein. Es ist aber ein Zeichen und eine Reaktion darauf, dass die Personalausgaben in den letzten Jahren massiv gestiegen sind und dass auch hier masszuhalten ist. Ich bitte Sie daher, der Minderheit Schilliger zu folgen und diese kleine, moderate Kürzung gutzuheissen.

Ich bitte Sie, bei den Abstimmungen die gleichen Knöpfe zu drücken wie die SVP-Fraktion.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich nehme zu den Differenzen Stellung: Es gibt die Frage der Umbuchung der Arzneimittel- und Impfkosten in den ausserordentlichen Bereich. Aus unserer Sicht ist das nicht notwendig, denn gemäss Finanzhaushaltgesetz muss alles, was planbar ist, im ordentlichen Budget eingestellt werden. Die erwähnten Kosten sind planbar und gehören daher ins ordentliche Budget. Es ist nicht notwendig, den Betrag umzubuchen, da die Schuldenbremse eingehalten werden kann, selbst wenn der Betrag im ordentlichen Budget bleibt. Mitunter wäre es ein Zeichen dafür, dass wir auch bei den Finanzen versuchen, aus dem ausserordentlichen Betrieb in einen normalen Betrieb zu kommen. Ich bitte Sie hier, dem Bundesrat, dem Ständerat und der Minderheit zu folgen.

Dann haben wir die 390 000 Franken für die Position "Kinderschutz/Kinderrechte". Das ist ein kleiner Betrag. Der Bundesrat bittet Sie auch hier, dem Bundesrat, dem Ständerat und der Minderheit zu folgen, weil – das ist der erste Grund – die Rechtsgrundlagen gemäss der angenommenen Motion Noser noch nicht fertiggestellt sind. Zweitens ist hier nach wie vor ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zu einem nicht gewährten Beitrag hängig, weil die Rechtsgrundlagen aus unserer Sicht nicht vorhanden sind. Unserer Meinung nach sollte man zuerst diese Rechtsprechung abwarten, bevor ein neuer Kredit gesprochen wird. Ich bitte Sie also, gemäss Antrag der Minderheit dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

Dann haben wir die Aufstockung für die Sifem AG. Auch hier bitte ich Sie, beim Bundesrat und beim Ständerat zu bleiben. Diese Aufstockung, auch im Sinne eines Kompromisses, ist nicht notwendig, da die Beträge aufgrund eingereichter Projekte geleistet werden und die eingestellten Mittel genügen. Sollte es dann tatsächlich so viel mehr Projekte geben, könnten wir über die Nachtragskredite ein Gesuch stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aber nicht nötig, diesen Betrag aufzustocken. Bleiben Sie also beim Bundesrat und beim Ständerat, und folgen Sie in diesem Fall dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Ich komme zur Frage betreffend die Personalausgaben. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen. Wir haben Ihnen diese Stellenbegehren ausreichend begründet und sind der Meinung, dass sie zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Allerdings muss ich ehrlicherweise auch sagen, dass es der Bundesrat schon noch fertigbringen würde, 3 Promille einzusparen. Es geht hier also nicht um Sein oder Nichtsein, aber es wäre korrekt, hier der Mehrheit zu folgen, weil alle Begehren entsprechend begründet sind. So weit meine Bemerkungen zu den noch bestehenden Differenzen.

Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: J'aimerais tout d'abord faire une remarque préliminaire à l'intention du représentant du groupe UDC, qui dit que la croissance des tâches est catastrophique. Si l'on analyse la situation, on s'aperçoit – au sens du PIB, qui reflète à peu près la santé de notre économie et celle des tâches de l'Etat – que malgré la crise du Covid-19 notre dette en 2025 par rapport au PIB, qui est l'indicateur européen, sera plus basse qu'elle ne l'était en 2019, et que la part des tâches de l'Etat ne sera pas plus élevée. Cela signifie clairement que notre économie et le PIB croissent plus vite que les tâches de l'Etat. Alors on peut dire: "Cela n'a aucune importance; mon seul but dans la vie est qu'il y ait le moins possible de tâches de l'Etat." Je peux le comprendre. Mais il ne faut pas dire que c'est le début d'une catastrophe.

J'en viens maintenant aux divergences. En ce qui concerne la problématique des dépenses extraordinaires, notre visibilité face au résultat final est de plus en plus grande. Normalement, si on suit partout la majorité, on aura une marge par rapport au frein à l'endettement, à sa limite, de moins de 3 millions de francs. Comme les crédits supplémentaires sont inévitables en cours d'année, cela veut dire soit qu'une dépense marginale – comme on en a une dizaine chaque année – de l'ordre de quelques centaines de milliers de francs devra être inscrite en crédit extraordinaire, ce qui est bizarre, soit que, à l'inverse, on franchira le frein à l'endettement, qui de ce fait n'aura plus aucune importance; et bien sûr, les tenants du frein à l'endettement diront, les années suivantes: "C'est quelque chose de rigoureux, mais quand on s'en fout, on s'en fout." C'est donc quelque chose de malsain.

C'est pour cela que, vu l'extrêmement faible marge de manoeuvre que nous avons à cause du frein à l'endet-



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



tement, votre commission, par 18 voix contre 7, vous demande de confirmer ce que vous avez décidé lors du premier débat, à savoir que les 57,5 millions de francs de dépenses extraordinaires, classées par le Conseil fédéral on ne sait pourquoi dans les dépenses ordinaires, soient maintenus dans les dépenses extraordinaires, parce qu'ils concernent le Covid-19, notamment pour l'achat de médicaments. A part le fait que cette somme pourrait devenir par la suite quelque chose à amortir dans le cadre des 30 milliards de francs de dépenses extraordinaires, cela n'a pas d'autre effet. C'est le bon sens qui le dit.

En ce qui concerne le budget de l'Office fédéral des assurances sociales, nous vous proposons de maintenir la divergence avec le Conseil des Etats, à savoir d'accepter les 390 000 francs qui permettent de concrétiser la motion Noser acceptée par les deux conseils. Certains disent qu'il n'y a pas de base légale. Si vraiment il n'y en a pas, on ne dépensera pas cette somme, mais autant l'inscrire au budget et, dans cette optique, espérer que le Conseil des Etats, qui a biffé cette augmentation avec la voix prépondérante du président, par 23 voix contre 22, fasse un petit effort pour adhérer à notre décision, parce qu'elle était beaucoup plus nette que la sienne. En commission, le résultat était de 14 voix contre 7. Vous direz que ce score est bas, oui, c'est le premier vote qui a eu lieu le matin; il y avait quatre personnes qui n'étaient pas encore dans la salle. Mais enfin, la proportion est là: 14 contre 7.

La majorité de la commission vous demande de maintenir la divergence.

En ce qui concerne le Secrétariat d'Etat à l'économie, Mme Badertscher a proposé un compromis, en ce sens que le Conseil national a décidé d'augmenter le montant du projet du Conseil fédéral de 10 millions de francs et que le Conseil des Etats a décidé de suivre le projet du Conseil fédéral. La moyenne entre 10 et 0, c'est 5. Cette proposition n'a pas convaincu une courte majorité de la commission qui, par 11 voix contre 10 et 1 abstention, vous recommande de se rallier à la décision du Conseil des Etats et de ne pas procéder à cette augmentation de 5 millions de francs.

En ce qui concerne l'Office fédéral de l'énergie (OFEN), nous nous rallions au montant proposé par le Conseil des Etats pour 2022, qui représente la moitié de ce que nous avions proposé. Nous avions proposé 11,2 millions de francs, le Conseil des Etats 5,6 millions. Nous nous rallions à ce montant. Par contre, le fait de ne rien mettre dans le plan financier 2023–2025 induit une forte insécurité pour ceux qui voudraient avoir recours à ce fonds. On va augmenter de 5,6 millions de francs l'année prochaine, et le Conseil des Etats n'a pas voulu trancher pour les années 2023 à 2025, au motif qu'on allait demander à l'OFEN un rapport, pour nous dire dans quelle mesure ces montants sont utiles ou non; on prévoit un rapport après quatre mois d'expérience, alors que l'OFEN a prévu un rapport complet après trois ans. Bien sûr que, après quatre mois d'expérience, il sera facile soit de dire à quel point cela va devenir miraculeux – on le croit ou pas –, soit de dire qu'on n'a pas d'expérience et donc qu'on n'en a pas besoin. C'est un raisonnement absurde, surtout pour ceux qui auraient des projets qui s'étaleraient sur plusieurs années avec l'OFEN. C'est se moquer d'acteurs économiques, parce que cet argent va à l'économie. Les acteurs économiques s'engageraient avec la Confédération et, finalement, on leur dirait, qu'on a changé d'avis.

AB 2021 N 2469 / BO 2021 N 2469

Ce n'est pas lié à la loi sur le CO2 de manière directe, puisque le Parlement a une marge de manoeuvre en la matière, Monsieur Guggisberg. C'était prévu initialement dans le budget et pas dans le fonds climatique. C'est pour cela que votre commission a décidé, par 18 voix contre 7, de maintenir mais en adaptant les montants, puisqu'on ne vote plus que 5,6 millions de francs, et non le double comme prévu initialement, en mettant le même montant les trois années suivantes. Nous espérons que le Conseil des Etats puisse se rallier à cette solution pleine de bon sens et nous vous demandons d'aller dans cette direction.

Enfin, les coupes dans les dépenses de personnel, les coupes transversales. J'ai vécu, lorsque je suis revenu au Parlement en 2015, un épisode comparable. A l'époque, ceux qui voulaient les coupes avaient été plus malins, parce qu'ils coupaient dans le personnel d'un côté et dans les mandats de l'autre, de sorte qu'il n'était pas possible de se rabattre sur les mandats pour compenser la réduction du personnel en cas de besoin.

Cette fois-ci, un conseiller aux Etats qui a été ministre des finances dans son canton a dit: "On coupe dans le personnel et on ne se pose pas d'autre question." C'est intéressant, parce que cela reflète un changement politique: en 2015, une très courte majorité de cette assemblée, composée du PLR et de l'UDC, avait réussi à faire passer la coupe. Mais le Conseil des Etats l'avait bloquée, grâce au vote unanime du Centre, qui était encore le PDC à l'époque. Mais ils étaient malins, parce qu'ils avaient aussi bloqué une dépense agricole. Ainsi, au moment d'aller en conférence de conciliation, la proposition de conciliation avait consisté à se rallier au Conseil des Etats pour le personnel et au Conseil national pour les dépenses supplémentaires dans l'agriculture. Cela avait réussi, parce qu'une partie des députés proches des milieux de la paysannerie avaient estimé que cette coupe n'était pas si importante, pourvu qu'il y ait de l'argent pour l'agriculture.



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



Cette année, le contexte est différent. Qu'est-ce que cela signifie? Cela signifie que le Conseil fédéral a deux choix possibles: soit il coupe tous les nouveaux postes, et plus spécifiquement ceux pour lesquels le Parlement a donné des mandats précis, comme la cybersécurité et tout ce qui a été dit précédemment, soit il procède de manière historique. La manière historique consiste à prendre les effectifs de tous les départements et à couper proportionnellement environ 150 postes.

Qu'est-ce que cela signifie? Cela signifie que, dans la plupart des cas, on pourra se tourner vers des mandats plus chers. Mais pour l'armée, il sera difficile de remplacer cinquante hommes dans les troupes par des miliciens de Securitas. Là, cela n'ira pas. Le seul effet probable de cette coupe sera donc une réduction de cinquante personnes dans l'armée suisse. Je trouve paradoxal que les ultrasécuritaires du Conseil des Etats nous proposent des choses aussi aberrantes.

J'espère encore qu'ils vont changer d'avis, puisqu'ils en étaient à 26 voix contre 17 au premier vote, et seulement à 24 voix contre 20 au deuxième. Avec encore un petit effort, nous pouvons éviter d'aller en Conférence de conciliation

Je vous recommande de suivre la majorité dans tous les cas. (Brouhaha)

Nicolet Jacques (V, VD): Cher collègue Brélaz, je vous ai écouté avec beaucoup d'attention. Rappelez-moi: êtes-vous rapporteur de la commission, ou votre brillant laïus est-il proposé à titre privé?

Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: J'ai rapporté toutes les propositions de la commission, Monsieur Nicolet. Je n'ai pas rapporté toutes les propositions de l'UDC, mais je leur ai apporté des réponses, ce qui est déjà mieux que rien!

Wyss Sarah (S, BS), für die Kommission: Ich berichte auch im Namen der Kommission, die in den meisten Dingen nicht der SVP-Delegation gefolgt ist. Von daher kann es sein, dass mein Bericht vielleicht nicht immer die Meinung der SVP abbilden wird.

Ich beginne mit der Frage der Umbuchung vom ordentlichen zum ausserordentlichen Aufwand. Hier geht es um eine Nachmeldung bei der Position "Covid: Arzneimittel und Impfleistungen". Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen mit 18 zu 7 Stimmen, diese Nachmeldung als ausserordentlich zu verbuchen und dementsprechend am Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Wenn Sie bei der Differenzbereinigung heute grundsätzlich der Mehrheit der Finanzkommission folgen, dann bleiben noch rund 1,8 Millionen Franken übrig, um verfassungskonform und gemäss Schuldenbremse zu handeln. Das ist eine sehr kleine "marge de manoeuvre". Beachten wir auch die Tatsache, dass wahrscheinlich noch zahlreiche Nachträge für 2022 kommen werden. Des Weiteren ist es aus Sicht der Mehrheit auch inhaltlich richtig, diese Nachmeldung als ausserordentlich abzubuchen, denn es handelt sich um Corona-spezifische und sich nicht wiederholende Ausgaben.

Dann kommen wir zur Position "Kinderschutz/Kinderrechte"; wir haben bereits sehr viel darüber gehört. Letzte Woche hat der Nationalrat mit 144 zu 39 Stimmen beschlossen, beim Bundesamt für Sozialversicherungen 390 000 Franken für die Ombudsstelle für das Jahr 2022 und dann auch im Finanzplan vorzusehen. Der Ständerat lehnte dies in der Differenzbereinigung mit Stichentscheid des Präsidenten ab. Ihre Finanzkommission hält an diesem Beitrag fest, und das mit 14 zu 7 Stimmen. In die Richtung von Nationalrat Mike Egger möchte ich noch betonen, dass es hier nicht um Beratung geht, sondern eben um eine Ombudsstelle.

Zum SECO: Beim SECO haben wir hier im Hohen Hause letzte Woche entschieden, eine Erhöhung von 10 Millionen Franken zu sprechen. Der Ständerat war dazu nicht bereit. Eine Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 11 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung – empfiehlt Ihnen, die Differenz zum Ständerat zu bereinigen und dem Ständerat zu folgen. Die Minderheit Badertscher möchte einen Kompromiss und reduziert die beantragte Erhöhung von 10 auf 5 Millionen Franken. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, die Differenz zum Ständerat zu eliminieren und die durch uns vorgeschlagene Erhöhung nicht zu vollziehen.

Zum Bundesamt für Energie: Beim Bundesamt für Energie gibt es noch eine Differenz. Ich bitte Sie, und es liegt auch kein anderslautender Antrag vor, beim Voranschlag 2022 dem Ständerat zu folgen, aber in der Finanzplanung eine Art Kompromiss vorzunehmen. Dies legt Ihnen auch Ihre Finanzkommission mit 18 zu 7 Stimmen nahe. Dieses zusätzliche Geld für die Planung, also für die Zeit ab 2023, soll insbesondere dazu verwendet werden, die Dekarbonisierung voranzutreiben, die Impulsberatung beim Heizungsersatz zu ermöglichen und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Nicht zuletzt war ein Argument in der Finanzkommission auch die Planungssicherheit für die jeweiligen Akteure.

Zuletzt noch zur Querschnittkürzung beim Personal: Der Ständerat – wir haben es von meinem Vorredner gehört – hält mit 24 zu 20 Stimmen an der Kürzung fest. Wir haben hier noch nie über diese Personalkürzung gesprochen, weshalb ich mir erlaube, diese etwas ausführlicher aus Sicht der Mehrheit der Finanzkommission darzulegen. Die Argumentation ist eine ähnliche wie bei der Kürzung gemäss Minderheit Strupler von letzter



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



Woche. Wir lehnen als Finanzkommission diese Kürzung mit 14 zu 11 Stimmen ab.

Zuerst zu Herrn Guggisberg: Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, dass das Personalwachstum geringer ist als das BIP-Wachstum; wir haben ein Personalwachstum von 1,2 Prozent. Bei der Finanzplanung wird es für die Jahre 2023 bis 2025 bei 1 Prozent liegen. 2022 sind 21 Millionen Franken für plafonderhöhende Stellenaufstockungen eingestellt, 31 Millionen Franken sind Personalaufstockungen mit Kompensation. Dann tragen auch Internalisierungen zum Anstieg der Personalkosten bei, dies jedoch nur mit 2,2 Millionen Franken. Die für die Ausgaben effektiv wirksame Steigerung der Personalkosten ist also eher gering. Das grösste Personalwachstum ist übrigens, wir haben es gehört, im Bereich der Sicherheit anzusiedeln, unter anderem beim NDB, beim Fedpol und für die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes.

AB 2021 N 2470 / BO 2021 N 2470

Gerne nenne ich nun die Gründe, welche aus Sicht der Mehrheit der Finanzkommission gegen eine Querschnittkürzung sprechen. Die Aufgaben der Bundesverwaltung werden hier beschlossen. Der notwendige Personalbedarf für die Erledigung dieser Aufgaben wird dann in den Departementen evaluiert, danach schauen das Departement und auch der Gesamtbundesrat, ob interne Kompensationen möglich sind. Ich habe die Zahlen vorhin erwähnt: Es gibt bereits heute interne Kompensationen in der Höhe von 31 Millionen Franken. Dies zeigt auch, dass sehr vorsichtig damit umgegangen wird. Im Jahr 2020 sind 21 Millionen Franken plafonderhöhende Personalkosten budgetiert; ich habe das bereits gesagt.

In Zeiten des Fachkräftemangels, gerade auch im IT-Bereich, ist es aus Sicht der Mehrheit der Finanzkommission nicht zielführend, eine solche Querschnittkürzung vorzunehmen. Des Weiteren möchte ich Sie daran erinnern, dass wir hier ein Globalbudget beschliessen. Alois Gmür hat es vorhin ausgeführt: Eine Kürzung der Personalkosten könnte eine Verschiebung hin zu Sachkosten bedeuten.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass das Personalwachstum beim Bund differenziert begutachtet werden muss. Als Beispiel nenne ich Ihnen 2000 Stellen beim EDA im Ausland, welche früher – also nicht wirksam für dieses Budget, sondern früher – über Sachkosten abgerechnet wurden und neu über Personalkosten. Das Gleiche gilt beispielsweise auch für das Kosovo-Kontingent. Selbstverständlich bereiten die steigenden Personalkosten auch der Mehrheit der Finanzkommission Sorge. Wir werden hier weiterhin ein wachsames Auge darauf halten. Ich bitte Sie, diese Querschnittkürzung nicht vorzunehmen.

Ich fasse die Sicht der Mehrheit der Kommission zusammen: Festhalten an der Umbuchung der Position "Arzneimittel und Impfleistungen" als ausserordentliche Ausgabe, Festhalten an den 390 000 Franken für die Ombudsstelle Kinderrechte. Beim SECO bzw. bei der Sifem AG bitte ich Sie, dem Ständerat zu folgen und die Differenz zu bereinigen. In Bezug auf das Bundesamt für Energie bitte ich Sie, beim Budget dem Ständerat und beim Finanzplan dem Kompromiss Ihrer Finanzkommission zu folgen. Schliesslich bitte ich Sie – ich habe es ausgeführt –, die Querschnittkürzung abzulehnen.

Guggisberg Lars (V, BE): Geschätzte Kollegin Wyss, besten Dank für Ihre Ausführungen über die Kommissionsberatungen. Können Sie bestätigen, dass sich die Ausgaben des Bundes in den letzten dreissig Jahren verdreifacht haben und dass sich das Bruttoinlandprodukt nicht einmal verdoppelt hat?

Wyss Sarah (S, BS), für die Kommission: Ja, das kann ich bestätigen. Es geht hier aber um die Personalausgaben, und die sind nicht so stark gewachsen wie das BIP.

- 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
- 1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

318 Bundesamt für Sozialversicherungen 318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Mehrheit A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte Festhalten

99.03.2022



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041
Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



Antrag der Minderheit

(Egger Mike, Bourgeois, Farinelli, Grin, Guggisberg, Schilliger, Sollberger, Strupler) A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité
A231.0247 Protection et droits de l'enfant
Maintenir

Proposition de la minorité

(Egger Mike, Bourgeois, Farinelli, Grin, Guggisberg, Schilliger, Sollberger, Strupler) A231.0247 Protection et droits de l'enfant Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.041/24290) Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen (0 Enthaltungen)

- 3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022
- 3. Arrêté fédéral lb concernant le cadre financier inscrit au budget 2022

Anhang 2 - Annexe 2

Departement des Innern - Département de l'intérieur

318 Bundesamt für Sozialversicherungen 318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Mehrheit A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte Festhalten

Antrag der Minderheit

(Egger Mike, Bourgeois, Farinelli, Grin, Guggisberg, Schilliger, Sollberger, Strupler) A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité A231.0247 Protection et droits de l'enfant Maintenir

Proposition de la minorité (Egger Mike, Bourgeois, Farinelli, Grin, Guggisberg, Schilliger, Sollberger, Strupler) A231.0247 Protection et droits de l'enfant Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023-2025

Art. 2 Bst. a

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Egger Mike, Bourgeois, Farinelli, Grin, Guggisberg, Schilliger, Sollberger, Strupler) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. a

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Egger Mike, Bourgeois, Farinelli, Grin, Guggisberg, Schilliger, Sollberger, Strupler) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

AB 2021 N 2471 / BO 2021 N 2471

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat à l'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Badertscher, Andrey, Brélaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Matter Michel, Schneider Schüttel, Wettstein, Widmer Céline, Wyss)

A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

Fr. 40 000 000

Proposition de la majorité

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Badertscher, Andrey, Brélaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Matter Michel, Schneider Schüttel, Wettstein, Widmer Céline, Wyss)

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement

Fr. 40 000 000





Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.041/24291) Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen (1 Enthaltung)

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

805 Bundesamt für Energie 805 Office fédéral de l'énergie

Antrag der Kommission A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) A231.0304 Programm Energie Schweiz Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) A231.0304 Programme Suisse Energie Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

- 3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022
- 3. Arrêté fédéral lb concernant le cadre financier inscrit au budget 2022

Anhang 2 - Annexe 2

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

805 Bundesamt für Energie 805 Office fédéral de l'énergie

Antrag der Kommission A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) A231.0304 Programm Energie Schweiz Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) A231.0304 Programme Suisse Energie Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen - Adopté

9.03.2022



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Kontengruppen Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit Personalausgaben Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schilliger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Feller, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler) Personalausgaben

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité Dépenses de personnel Maintenir

Proposition de la minorité

(Schilliger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Feller, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler) Dépenses de personnel

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.041/24292) Für den Antrag der Mehrheit ... 105 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen (4 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023-2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023-2025

Art. 2 Bst. d

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schilliger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Feller, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. d

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schilliger, Bourgeois, Egger Mike, Farinelli, Feller, Grin, Guggisberg, Nicolet, Schwander, Sollberger, Strupler) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

AB 2021 N 2472 / BO 2021 N 2472

9.03.2022



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Mehrheit

A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen A290.0112 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schwander, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Sollberger, Strupler)

A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen A290.0112 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0421 Covid: médicaments et vaccinations A290.0112 Covid: médicaments et vaccinations

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schwander, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Sollberger, Strupler)

A231.0421 Covid: médicaments et vaccinations A290.0112 Covid: médicaments et vaccinations Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; 21.041/24293) Für den Antrag der Mehrheit ... 137 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 52 Stimmen

(1 Enthaltung)

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Art. 7 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schwander, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Sollberger, Strupler) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7 al. 2

Proposition de la majorité

Maintenir

09.03.2022



Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



Proposition de la minorité

(Schwander, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Sollberger, Strupler)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 7 Abs. 3

Antrag der Kommission

... 59 280 038 Franken auf 80 982 443 800 Franken gekürzt ...

Art. 7 al. 3

Proposition de la commission

... 59 280 038 francs, passant ainsi à 80 982 443 800 francs ...

Angenommen – Adopté

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023-2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023-2025

Art. 2 Bst. b, c

Antrag der Mehrheit

b. Bundesamt für Energie

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2023: Fr. 93 724 900 2024: Fr. 93 848 000 2025: Fr. 93 749 200

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung des Funktionsaufwands, der sich direkt aus der Erhöhung der Mittel in der Rubrik A231.0304, "Programm Energie Schweiz", ergibt. Sie teilen sich wie folgt nach Jahr und Bereich auf:

2023 / 2024 / 2025

Impulsberatung für Heizungsersatz:

Fr. 300 000 / 300 000 / 300 000

Dekarbonisierung der Industrie (Optimierung):

Fr. 400 000 / 400 000 / 400 000

Dekarbonisierung der Industrie (neue Technologien):

Fr. 300 000 / 300 000 / 300 000

Fachkräftemangel:

Fr. 450 000 / 450 000 / 450 000

c. Bundesamt für Energie

A231.0304 Programm Energie Schweiz

2023: Fr. 26 752 100 2024: Fr. 26 817 000 2025: Fr. 26 907 600

Die zusätzlichen Mittel teilen sich wie folgt nach Jahr und Bereich auf:

2023 / 2024 / 2025

Impulsberatung für Heizungsersatz:

Fr. 1 200 000 / 1 200 000 / 1 200 000

Dekarbonisierung der Industrie (Optimierung):

Fr. 530 000 / 530 000 / 530 000

Dekarbonisierung der Industrie (neue Technologien):

Fr. 1 700 000 / 1 700 000 / 1 700 000

Fachkräftemangel:

Fr. 720 000 / 720 000 / 720 000





Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041



Antrag der Minderheit

(Schwander, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Sollberger, Strupler)

b. Bundesamt für Energie

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

c. Bundesamt für Energie

A231.0304 Programm Energie Schweiz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. b, c

Proposition de la majorité

b. Office fédéral de l'énergie

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2023: Fr. 93 724 900 2024: Fr. 93 848 000 2025: Fr. 93 749 200

Les moyens supplémentaires sont destinés à financer les charges de fonctionnement découlant directement des conséquences de la mise en oeuvre de l'augmentation des moyens accordés à la rubrique A231.0304, "Programme Suisse Energie". Ils sont répartis de la manière suivante, par année et par domaine:

2023 / 2024 / 2025

Impulsions remplacement chauffage:

Fr. 300 000 / 300 000 / 300 000

Décarbonisation industrie (optimisation):

Fr. 400 000 / 400 000 / 400 000

Décarbonisation industrie (nouvelles technologies):

Fr. 300 000 / 300 000 / 300 000 Pénurie main-d'oeuvre qualifiée:

Fr. 450 000 / 450 000 / 450 000

AB 2021 N 2473 / BO 2021 N 2473

c. Office fédéral de l'énergie

A231.0304 Programme Suisse Energie

2023: Fr. 26 752 100 2024: Fr. 26 817 000 2025: Fr. 26 907 600

Les moyens supplémentaires sont répartis de la manière suivante, par année et par domaine:

2023 / 2024 / 2025

Impulsions remplacement chauffage:

Fr. 1 200 000 / 1 200 000 / 1 200 000

Décarbonisation industrie (optimisation):

Fr. 530 000 / 530 000 / 530 000

Décarbonisation industrie (nouvelles technologies):

Fr. 1 700 000 / 1 700 000 / 1 700 000

Pénurie main-d'oeuvre qualifiée:

Fr. 720 000 / 720 000 / 720 000

Proposition de la minorité

(Schwander, Egger Mike, Grin, Guggisberg, Nicolet, Sollberger, Strupler)

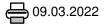
b. Office fédéral de l'énergie

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

c. Office fédéral de l'énergie

A231.0304 Programme Suisse Energie

Adhérer à la décision du Conseil des Etats







Nationalrat • Wintersession 2021 • Neunte Sitzung • 09.12.21 • 08h00 • 21.041 Conseil national • Session d'hiver 2021 • Neuvième séance • 09.12.21 • 08h00 • 21.041

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.041/24295) Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen (0 Enthaltungen)